Bekämpfung der Armut in der EU

Autor(en): **Büning, Monika**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **117 (2020)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-954924

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bekämpfung der Armut in der EU

FACHBEITRAG Seit Jahrzehnten steht das Thema Armutsbekämpfung auf der Agenda der Europäischen Union. Immer wieder haben Krisen wie die der Finanzmärkte oder derzeit die Corona-Pandemie zu Rückschlägen geführt. Die EU-Kommission und das EU-Parlament sprechen sich für einen EU-Rahmen für Grundsicherungssysteme aus, um Armut und soziale Ungleichheit in der EU dauerhaft zu bekämpfen. Der Deutsche Verein für Fürsorge hofft nun in Anbetracht der deutschen Ratspräsidentschaft auf Fortschritte.

Im Jahr 2010 hat sich die EU im Rahmen ihrer übergreifenden Strategie «Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum» verpflichtet, bis 2020 mindestens 20 Millionen Menschen aus Armut und sozialer Ausgrenzung zu holen; der Referenzwert betrug 120 Millionen Menschen, die im Jahr 2008 in Armut lebten. Dieses Ziel wäre auch ohne die COVI-19-Pandemie nicht erreicht worden. Im Jahr 2018 waren mehr als 109 Millionen Menschen in der EU armutsgefährdet, was einem Bevölkerungsanteil von 21,7 Prozent entspricht.

Wie die Zahlen gedreht und gewendet werden: Die EU hat ihr Ziel verfehlt und die Corona-Pandemie wird noch nicht vollständig absehbare wirtschaftliche und soziale Folgen haben und in allen Ländern der EU die Armutsquote nach oben treiben. Darum braucht es jetzt einen Ansatz, der Armut effektiv bekämpfen kann. Die Einführung eines Rahmens für Grundsicherungssysteme ist ein solcher Ansatz, der von vielen Akteuren gefordert wird. Schon in der Europäischen Säule sozialer Rechte, die von der EU im Jahr 2017 proklamiert wurde, wird das Recht auf ein Mindesteinkommen eingefordert.

Grundsicherungssysteme gelten als wirksames Mittel gegen Armut

Die Europäische Kommission hat in den letzten Monaten eine Zusammenstellung des Ist-Zustandes der Grundsicherungssysteme in allen Mitgliedsstaaten erarbeiten lassen, die leider (noch) nicht veröffentlicht ist. Aber auch ohne diese Übersicht ist klar, dass Grundsicherungssysteme in den EU-Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich ausgestaltet sind, was sich darin zeigt, dass einige steuerfinanziert und andere beitragsfinanziert sind. In einigen Ländern ist die Dauer der Zahlungen begrenzt, in anderen Ländern gibt es Abstufungen in der Höhe. Dass man diese unterschiedlichen Traditionen – hinter denen sich vielfach auch Denkweisen oder historische Entwicklungen verbergen – beibehalten möchte, ist unter den Akteuren nicht umstritten. Denn Grundsicherungssysteme, in welcher Ausgestaltung auch immer, gelten als wirksames Mittel gegen Armut. Da aber in einigen EU-Ländern die Zahlungen nicht hoch genug sind, um Armut und Armutsrisiko wirksam zu bekämpfen, sollen EU-Rahmenbestimmungen Abhilfe schaffen. Diese können die Untergrenzen der Sozialleistungen so festlegen, dass Menschen in dem jeweiligen Mitgliedsland dauerhaft aus der Armut geholt werden und die Mitgliedsstaaten finanziell nicht überfordert werden.

Nicolas Schmit, EU-Kommissar für Beschäftigung und Soziales, spricht sich für einen EU-Rahmen für Grundsicherungssysteme aus. Bild: dv

GRUNDSICHERUNGSSYSTEME

Grundsicherungs- oder Mindesteinkommenssysteme bieten ein Sicherheitsnetz für Menschen, die – unabhängig davon, ob sie erwerbstätig oder nicht erwerbstätig sind – nicht über ausreichende finanzielle Mittel zur Unterstützung verfügen, und die keinen Anspruch auf versicherungsbasierte Sozialleistungen haben oder deren Ansprüche abgelaufen sind. Es handelt sich um Systeme, die einen Mindestlebensstandard für die betroffenen Personen und ihre Angehörigen gewährleisten sollen.

Link zur Dokumentation zur Veranstaltung «Wege aus der Armut – Ein Rahmen für nationale Grundsicherungssysteme in den EU-Staaten»: www.deutscher-verein.de/de/internationale-europaeische-sozialpolitik-1136.html

Rechtliche Fragen

Noch unklar ist, inwieweit die Einführung eines Rahmens für Grundsicherungssysteme in der Europäischen Union innerhalb der Verträge rechtlich möglich ist. In seinem Gutachten «Ausgestaltung eines europäischen Rahmens für die Mindestsicherung» hat Benjamin Benz, Professor für Politikwissenschaft/Sozialpolitik an der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, diese Frage durchaus positiv beantwortet. Es sei möglich, «einen mindestsicherungspolitisch verbindlichen Rahmen auf EU-Ebene (nach Art. 153 Abs. 1 lit. H) per Mehrheitsbeschluss im Rat der Arbeits- und Sozialministerinnen und -minister als Richtlinie zu verabschieden. Deren Inhalt wären schrittweise und zwingend in den Mitgliedstaaten umzusetzende Mindeststandards.»

Thorsten Kingreen, Professor am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht an der Universität in Regensburg, hat in einem – vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Auftrag gegebenem Gutachten – ein ebenso positives Bild gezeichnet. Er kommt, wie Benjamin Benz, zu dem Ergebnis, dass der Artikel 153 des AEU-Vertrags nur gestattet, Mindestvorschriften zu erlassen, die schrittweise anzuwenden sind. Diese haben die Funktion, einen allgemeinen Standard innerhalb der Union sicherzustellen, der auf der einen Seite weniger leistungsfähige Staaten nicht überfordert, leistungsfähige Staaten aber auf der anderen Seite auch nicht daran hindert, ein höheres Schutzniveau vorzusehen. Bezüglich der Finanzierung schlägt Thorsten Kingreen vor, finanzföderalistische Strukturen aufzubauen. Die EU könnte Mindeststandards für die Grundsicherungssysteme in den Mitgliedstaaten festlegen und dann über die Strukturfonds diejenigen Mitgliedsstaaten unterstützen, die bereit sind, diese Standards zu erfüllen, dies aber aus eigener Kraft nicht vermögen. Sinnvoll ist insoweit aus seiner Sicht ein Matching-Fund aus Unions- und Eigenmitteln der geförderten Mitgliedstaaten.

Positive Signale

Wie realistisch ist die Einführung eines EU-Rahmens für Grundsicherungssysteme? Aus deutscher Sicht stehen viele Ampeln auf grün. Die deutsche Regierung und auch die deutschen Bundesländer sprechen sich für soziale Mindeststandards im Rahmen der Europäischen Säule sozialer Rechte aus, auch wenn sie deutlich daran erinnern, dass die Sozialpolitik primär Aufgabe der Mitgliedstaaten ist und die Kompetenzgrenzen sowie der Grundsatz der Subsidiarität zu achten sind. Die Bundesregierung fordert in ihrem Programm zur deutschen Ratspräsidentschaft den Schutz durch Mindestsicherungssysteme und ein erster Entwurf zu Handen des Ministerrates liegt seit dem 2. Juli 2020 vor.

Auch von der EU-Ebene gibt es positive Signale: Die EU-Kommission bekennt sich zur Europäischen Säule sozialer Rechte, die Mindestsicherungssysteme als einen Grundsatz beinhaltet. Der zuständige Kommissar für Beschäftigung und Soziales, Nicolas Schmit, ist Befürworter eines EU-Rahmens für Grundsicherungssysteme. Dies hat er in der Online-Veranstaltung des Deutschen Vereins und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege «Wege aus der Armut – Ein Rahmen für nationale Grundsicherungssysteme in den EU-Staaten» am 24. Juni 2020 deutlich formuliert.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge wird sich auch weiterhin für die konsequente Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte einsetzen und diese konstruktiv begleiten. Den Rahmen für Grundsicherungssysteme in der EU einzuführen, ist ein wichtiger Teil dieser Umsetzung, den der Deutsche Verein ausdrücklich begrüsst. Es ist nun an der EU, den Rahmen zu ziehen und dabei rechtliche und finanzielle Fragen so zu berücksichtigen, dass die Umsetzung in den EU-Mitgliedsstaaten Armut schrittweise und wirksam bekämpft. ■

Monika Büning
Leitung Stabsstelle Internationales
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.